

## Druckversion - DasErste.de - [plusminus - Berufskrankheiten (14.12.2004)

(http://www.daserste.de/plusminus/beitrag.asp?iid=278)



### **Berufskrankheiten Wie Kranke im Clinch mit Berufsgenossenschaften liegen**

Wer aufgrund der Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz berufsunfähig wurde, hatte bisher schlechte Karten. Ein

langwieriges Verfahren für den kranken Arbeitnehmer führte im Kampf um die Rente nur selten zum gewünschten Erfolg. Jetzt gibt es ein richtungsweisendes Urteil ...

#### **Links**

- Interessantes Portal zum Thema Arbeitsschutz

 Beitrag drucken

### **Autor: Herbert Stelz**

Noch immer geht Gisela Zöllner jeden dritten Tag auf den Friedhof. Ihr Mann Hans starb vor acht Jahren an Lungenkrebs. Und neun Jahre musste Gisela Zöllner gegen die Berufsgenossenschaft kämpfen, weil diese die Krankheit des Dachdeckers nicht als Berufskrankheit anerkennen wollte. „Wenn der nachts heimkam, um drei, vier Uhr, und dann hat der ja gerochen nach den ganzen Dämpfen, Opel. Dann hat er sich gebadet, der hat sich um fünf gebadet, wenn er vom Dach kam, und dann hat er sich wieder gebadet. Und am Sonntag hat er dann gesagt, mein Gott, guck mal, das kommt ja alles durch die Haut, der Dreck“, erzählt Gisela Zöllner.

### **Krebseregende Dämpfe und Stäube, die unter die Haut gingen**

Der Dreck, das waren damals die Dämpfe aus dem heißen Bitumen, mit dem Dachdecker die Dachbahnen verkleben und dichten. Dämpfe voller polychlorierter aromatischer Kohlenwasserstoffe, sogenannter PAK, von denen man heute weiß, dass sie hoch krebserzeugend sind. Dreck waren auch die Stäube aus den Dachwellplatten, in denen bis 1991 jede Menge Asbest steckte. Die wurden meist vor Ort zurechtgesägt. Heute wird das Teufelszeug nur unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen wieder aus unserer Umwelt entfernt.

### **Die Zigaretten seien schuld, sagte die Berufsgenossenschaft**

Hans Zöllner war nie ernsthaft krank gewesen. Aber er war mäßiger Raucher. Schnell wurde das zur Ursache für den Krebs erklärt. Doch damit wollte Gisela Zöllner sich nicht abspeisen lassen. „Mir hat man erzählen wollen, das käme nur vom Rauchen. Da hab ich gesagt, das kann doch nicht stimmen. Er hat 47 Jahre gearbeitet, und dann wird er krank und man sagt, es ist aus, das Leben ist vorbei“, sagt Gisela Zöllner. Ein zermürbender Kampf gegen die Berufsgenossenschaft begann. Noch am Krankenbett wurde Hans Zöllner nach den früheren Arbeitsverhältnissen befragt, sein Betrieb durchleuchtet. Wie viele Jahre war er den gefährlichen Asbestfasern aus den Wellplatten ausgesetzt? Wie viele

Jahre atmete er die giftigen Bitumendämpfe?

### **Erst ab 25 Asbestfaserjahren wird aus Krebs eine Berufskrankheit**

Die Berufskrankheitenverordnung setzt da Grenzwerte. Die errechnen sich aus der Dauer der Belastung und der Konzentration des Schadstoffs. Erst ab 25 sogenannten Asbestfaserjahren wird Krebs als Berufskrankheit anerkannt. 100 sogenannte Benzoopyrenjahre muss man den giftigen PAK ausgesetzt sein um eine Berufskrankheitsrente zu bekommen. Pech für Hans Zöllner. Er war zwar todkrank, aber seine Werte lagen deutlich unter den Grenzwerten: 15 bei Asbest und 39 bei Benzoopyren. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rente ab. Die Zöllners gingen vor Gericht, doch bald darauf starb der schwerkranke Mann. Seine Frau Gisela aber machte weiter. Vor dem Sozialgericht verlor sie, vor dem Landessozialgericht auch. Erst das Bundessozialgericht hob das Urteil auf und verwies es zurück.

### **Witwenrente nach acht Jahren des Prozessieren**

Vor einer anderen Kammer des hessischen Landessozialgerichts bekam Gisela Zöllner nach acht Jahren Prozess Recht und eine Witwenrente zugesprochen. Zum ersten Mal in Deutschland rechneten die Richter damit die Wirkung beider krebserzeugender Stoffe zusammen. In der Kombinationswirkung seien die Grenzwerte erreicht, die Berufskrankheit sei anzuerkennen. Ein bahnbrechendes Urteil, seit kurzem rechtskräftig. [plusminus fragt Wolfgang Hien, beim DGB-Bundesvorstand für den Arbeitsschutz zuständig. „Dieses Urteil hat nach meiner Ansicht eine fast revolutionäre Bedeutung für den gesamten Arbeitsschutz. Denn zum ersten Mal wurde klar und deutlich auch sozialrechtlich abgesichert die Aussage gemacht, dass es Kombinationsbelastungen in der Arbeitswelt gibt, und dadurch Erkrankungen erzeugt oder verstärkt werden können“, sagt Wolfgang Hien vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

### **Ein richtungsweisendes Urteil**

Das hat nicht nur Bedeutung für diejenigen, die schon krank sind und um ihre Rente kämpfen. In vielen Bereichen unserer Arbeitswelt lauern auch heute noch zahlreiche Gesundheitsgefahren. Wie viele Menschen wohl solchen kombinierten Gefahren ausgesetzt sind, kann bisher nur geschätzt werden. „Ich schätze, dass das insgesamt im handwerklichen und im industriellen Bereich mindestens eine Million Menschen betrifft. Etwa in der Bauwirtschaft, wo wir Stäube haben, quarzhaltige Stäube und viele Chemikalien oder die Metallindustrie und das Metallhandwerk. Da brauchen wir nur an die Schweißerarbeitsplätze zu denken“, sagt Wolfgang Hien vom DGB. Bis heute erkennen die Berufsgenossenschaften in weniger als zehn Prozent der Verdachtsmeldungen einen Anspruch auf eine Berufskrankheitsrente an.

### **Die Genossenschaften weigern sich, die Kassen haben das Nachsehen**

Über die Krankenkassen zahlen so alle Beitragszahler Milliarden Euro für Krankheiten, die

eigentlich arbeitsbedingt sind. Diese Kosten müssten dann von den Berufsgenossenschaften getragen werden, die sich aus den Beiträgen der Arbeitgeber finanzieren. [plusminus fragt nach beim Hauptverband der Berufsgenossenschaften. Dort gibt man sich noch gelassen. „Ich gehe davon aus, dass aktuell keine direkten Auswirkungen bestehen, da man die weiteren wissenschaftlichen Entwicklungen innerhalb der nächsten Monate abwarten wird. Wenn es sich bestätigt, wird es zu Mehrausgaben in der gesetzlichen Unfallversicherung kommen“, sagt Joachim Breuer vom Hauptverband Berufsgenossenschaften. Gisela Zöllner bekommt jetzt eine gute Zusatzrente. Den Kampf gegen die Berufsgenossenschaft hielt sie auch wegen ihrem verstorbenen Mann durch. "Das war ich ihm schuldig", sagt sie und den vielen anderen, die durch die Arbeit krankgeworden sind.

## **SERVICE:**

### **Aktenzeichen des Urteils:**

Hessisches Landessozialgericht  
L 11/3 U 740/02 ZVW  
S 3 U 1695/96  
Sozialgericht Darmstadt  
Verkündet am 31. Oktober 2003

Die Urteile vom Bundessozialgericht und Hessischem Landessozialgericht sind zu erhalten über die Gesamttakte mit dem Aktenzeichen: S3U1695/96 bei:

### **Hessisches Landessozialgericht**

Steubenplatz 14  
64293 Darmstadt  
Telefon: (06151) 804-01 bzw. -144

### **Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V.**

Langgasse 7  
97780 Gösenheim  
Telefon (09358) 970437  
Fax (09358) 970592  
eMail: [ikuev@t-online.de](mailto:ikuev@t-online.de)  
Internet: [www.berufserkrankungen-siegerland.de](http://www.berufserkrankungen-siegerland.de)

### **Das Urteil durchgefochten hat**

Rechtsanwältin Dorothea Körber  
Fachanwältin für Sozialrecht  
Stettiner Straße 22  
65428 Rüsselsheim  
Telefon: (06142) 42095  
Fax: (06142) 21482

**Beim DGB für Arbeitsschutz zuständig**

Dr. Wolfgang Hien  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
Telefon: (030) 24060-0  
Fax: (030) 24060-324  
eMail: [info@bundesvorstand.dgb.de](mailto:info@bundesvorstand.dgb.de)  
Internet: [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
D-44149 Dortmund  
Telefon: (0231) 90 71 - 0  
Fax: (0231) 90 71 - 2454  
eMail: [poststelle@baua.bund.de](mailto:poststelle@baua.bund.de)  
Internet: [www.baua.de](http://www.baua.de)

**Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)**

Alte Heerstraße 111  
D-53757 Sankt Augustin  
Telefon: (0 22 41) 2 31-01  
Fax: (0 22 41) 2 31-13 33  
eMail: [info@hvgb.de](mailto:info@hvgb.de)  
Internet: [www.hvgb.de](http://www.hvgb.de)

Dieser Text gibt den Fernseh-Beitrag vom 14.12.2004 wieder. Eventuelle spätere  
Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.